

Hausordnung

für das Gästehaus und die Ferienwohnung der JobA GmbH in Bad Segeberg, Marienstraße 37 und 37 a

1. Miteinander in einem Gästehaus zu leben, erfordert Rücksichtnahme und Verständnis. Daher sind die Mieterinnen und Mieter gehalten, Störungen der Mitmieterinnen und Mitmieter zu vermeiden. Beschallungssysteme sind aus Rücksicht auf die anderen Mieterinnen und Mieter nur mit Zimmerlautstärke zu betreiben. *Von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr muss Ruhe herrschen.*
2. Jede Mieterin und jeder Mieter ist mitverantwortlich für die sorgfältige Behandlung von Einrichtung und Gerätschaften des Gästehauses. Wer mutwillig Beschädigungen oder Zerstörungen vornimmt, muss mit *Ersatzansprüchen und/oder strafrechtlicher Verfolgung* rechnen.
3. Jede Mieterin und jeder Mieter hat die Pflicht, die Verbrauchskosten für Strom, Warmwasser und Heizung in normalem Rahmen zu halten. Unnötiger Verbrauch (z. B. durch zusätzliche Elektrogeräte) führt zur Erhöhung der Kosten und damit ggf. zur Anhebung der Miete.
4. *Gilt nur für das Gästehaus:* Haushaltsgeräte wie Kochplatten, Kaffeemaschinen oder Kühlschränke dürfen nicht im Zimmer angeschlossen werden. Zusätzliche Küchengeräte dürfen in der Gemeinschaftsküche nur mit Genehmigung aufgestellt werden. Kochen und Aufbewahren von Speisen ist nur in der Gemeinschaftsküche gestattet.
5. Alle Schäden an Einrichtungen des Hauses sind sofort der Hausverwaltung zu melden. Verstopfungen in den Abflüssen dürfen nur von den Hausmeistern beseitigt werden. Einrichtungsgegenstände dürfen zwischen den einzelnen Räumen einschließlich der Küche nicht ausgewechselt werden. Das Einbringen privater Einrichtungsgegenstände muss mit der Hausverwaltung abgestimmt werden.
6. Alle Mieterinnen und Mieter sind verpflichtet, ihre Zimmer und die Gemeinschaftseinrichtungen hygienisch sauber zu halten und mindestens einmal wöchentlich eine Grundreinigung vorzunehmen. Um Kalk- und sonstige Schmutzablagerungen zu verhindern, sind insbesondere Fußboden, Fensterbrett, Waschbecken, Duschkabine und Toilette zu säubern. Reinigungsmittel muss jede Mieterin und jeder Mieter selbst besorgen.
7. Bis spätestens eine Woche nach Einzug muss jede Mieterin und jeder Mieter die polizeiliche An- oder Ummeldung bei der Meldestelle der Stadt Bad Segeberg, Rathaus, vorgenommen haben, sofern es sich um einen Haupt- oder Zweitwohnsitz handelt.
8. Es ist nicht zulässig, Nägel, Haken und dergleichen in Wände oder in Einrichtungsgegenstände zu schlagen oder Löcher zu bohren. Ebenfalls nicht gestattet ist das Anbringen von Tapeten, Korkplatten oder ähnlichem und von Regalen und Wandschränken. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zur Einbehaltung der Kautions, bei größeren Schäden zu einer für die Mieterin oder den Mieter kostenpflichtigen Schadensbehebung.

9. Für den Umgang mit Abfall jeglicher Art gilt im gesamten Gebäude der JobA GmbH folgende Regelung entsprechend der Abfallsatzung der Stadt Bad Segeberg:
 - Bitte versuchen Sie, schon beim Einkauf bewusst Abfall zu vermeiden.
 - Für Küchenabfall stehen in der Gemeinschaftsküche Abfallbehälter bereit. Die Entsorgung ist von der Mieterin oder dem Mieter selbst vorzunehmen.
 - Auch Papiermüll (blaue Tonne), Leichtstoffmüll (gelbe Tonne) und Glas ist von der Mieterin oder dem Mieter selbst zu sammeln und zu entsorgen.
10. Erkrankungen, die andere Mieterinnen und Mieter gefährden könnten, und Unfälle sind der Hausverwaltung unverzüglich mitzuteilen.
11. Das Halten von Tieren ist nicht gestattet.
12. Haftung für eingebrachte Gegenstände jeglicher Art wird nicht übernommen.
13. Bei Gefahr durch Feuer bitte die Hausverwaltung oder die Feuerwehr informieren und das Haus auf dem bezeichneten Fluchtweg verlassen.
14. Verhaltensregeln zur Brandverhütung:
 - Offenes Feuer und brennende Kerzen sind verboten.
 - Fehlerhafte Geräte und Leitungen (Kabel, Stecker) sind sofort außer Betrieb zu nehmen und dem Hausmeister zu melden.
15. Verstöße gegen die Hausordnung können - nach Verwarnung - die Kündigung nach sich ziehen. Bei strafrechtlichen Verstößen wird die Polizei eingeschaltet. Bei Auszubildenden werden die Erziehungsberechtigten und der Ausbildungsbetrieb hierüber unverzüglich informiert.